STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

Freistaat
SACHSEN

Ein guter Start

Grundschulen in Sachsen

Inhalt

01 Vorwort

02 Im Schulalltag ankommen

06 Individualität beachten

08 Grundlagen sichern

14 Auf den Übergang orientieren

17 Miteinander gestalten

19 Information und Beratung

Jeder zählt!

Ein guter Start in die Schule für Ihr Kind

Liebe Eltern,
wir erinnern uns alle an unseren ersten Schultag. Der Start in die Schule ist ein prägendes Ereignis für jedes Kind. Auch für Sie als Eltern und Ihre ganze Familie ist dies ein neuer Abschnitt. Einiges muss bei der Planung und Organisation in der Familie neu bedacht und berücksichtigt werden. Dazu gehören ein anderer Tagesablauf, der Schulweg, das Pausenbrot oder auch der eigene Arbeitsplatz für Ihr Kind. Das ist jedoch längst noch nicht alles. Mindestens so wichtig sind Unterstützung, Ermutigung und Zuwendung. Damit erleichtern Sie Ihrem Kind einen guten Start in das Schulleben und geben ihm Sicherheit für diesen neuen Lebensabschnitt. Schulanfängerinnen und Schulanfänger sind neugierig und wissbegierig. Sie wollen ihr Weltwissen einbringen und Neues entdecken, angenommen und ernstgenommen werden.
Die sächsische Grundschule versteht sich als leistungs- und kindorientierte Schule. Davon ausgehend legt sie die Grundlagen für erfolgreiches Lernen weit über die Grundschule und das schulische Lernen hinaus.
Unsere Grundschulen gehen auf den individuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes ein und bieten darüber hinaus ab der Klassenstufe 1 eine individuelle Bildungsberatung an. **Jeder zählt!** – mit diesem Motto verbindet sich das Ziel des sächsischen Schulsystems, jedes Kind entsprechend seinen Möglichkeiten zu fordern und zu fördern. Unsere Grundschulen haben dabei einen besonderen Stellenwert und eine hohe Verantwortung.
Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen für Ihr Kind die Informationen, die für einen gelingenden Schulstart von Bedeutung sind. »Eltern und Schule wirken bei der Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrages partnerschaftlich zusammen.« Diesen Auftrag des Sächsischen Schulgesetzes mit Leben zu erfüllen, ist mir wichtig. Dazu bitte ich Sie um Ihre Mitwirkung. Nutzen Sie Elternabende, Elternsprechstunden und andere schulische Veranstaltungen und bringen Sie sich aktiv mit ein. Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft, in der sich Ihre Sicht auf Ihr Kind mit den Erfahrungen und Perspektiven von Schule sinnvoll und konstruktiv ergänzen, ist eine wesentliche Grundlage für eine gute schulische Entwicklung Ihres Kindes.
Ich wünsche Ihrem Kind einen erfolgreichen Start in die Schule und viel Freude beim Lernen.

Conrad Clemens
Sächsischer Staatsminister für Kultus

Im Schulalltag ankommen

An Erfahrungen anknüpfen

Wenn Kinder in die Schule kommen, verfügen Sie bereits über einen Reichtum an Erfahrungen. Durch Anregungen und Aktivitäten im Elternhaus und im Kindergarten haben sie sich bereits Vieles angeeignet. Der Unterricht in der Grundschule knüpft an die Erfahrungs- und Erlebniswelt der Kinder an. Der sächsische Bildungsplan der Kindertageseinrichtungen und die Lehrpläne für die Grundschule sind aufeinander abgestimmt und bilden die Grundlage dafür.

Die Voraussetzungen der Kinder sind zu Schulbeginn sehr unterschiedlich. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit angenommen und so gefördert, dass es sich entsprechend seinen Möglichkeiten und Interessen optimal entwickeln kann. Kinder wollen zeigen, was sie können, wollen angespornt und gefördert werden. Ihre Freude am Wissenserwerb wird ebenso gefördert wie der Stolz auf das eigene Können. Die sächsische Grundschule ist zugleich leistungs- und kindorientiert.
Die Grundschule vermittelt in einem gemeinsamen Bildungsgang für alle Schülerinnen und Schüler die Grundlagen für weiterfüh-

Aufgabe der Grundschule

Rechtliche Grundlagen – SächsSchulG und SOGS

- www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz
- www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3886-Schulordnung-Grundschulen

Auf den Anfang kommt es an

- www.schule.sachsen.de/aufbau-und-angebote-4014.html

Grundschulfilm

- www.schule.sachsen.de/163.htm

rendes Lernen. Sie hat nicht nur die Aufgabe grundlegendes Wissen zu vermitteln, sondern auch die Entwicklung und Ausbildung von Methoden-, Lern- und Sozialkompetenz zu fördern sowie auf Werte zu orientieren. Die Grundschule ist für die Kinder ein Ort gemeinsamen Lernens und Lebens. Hier setzen sie ihre eigenen Bedürfnisse mit denen anderer in Beziehung, kooperieren, lösen Konflikte und übernehmen zunehmend Verantwortung.

Im Anfangsunterricht lernen

Der Anfangsunterricht ist die Einheit der Klassenstufen 1 und 2. Deshalb gibt es nach der Klassenstufe 1 keine Versetzungsentscheidung – jedes Kind wechselt in die Klassenstufe 2. Mit Zustimmung der Eltern kann ein Kind aufgrund seines Entwicklungsstandes ein Jahr länger im Anfangsunterricht verbleiben.

Den Lehrerinnen und Lehrern lässt der Lehrplan in dieser Zeit viele Möglichkeiten, ihren Unterricht angepasst an die Fortschritte der Klasse zu gestalten. Im Mittelpunkt des Anfangsunterrichtes steht das Erlernen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen. Dabei knüpft der Anfangsunterricht an die individuellen Voraussetzungen der Kinder an, greift unterschiedliche Begabungen, Stär-

Emotionale und soziale Entwicklung

ken und Interessen auf und macht individuelle Lernfortschritte bewusst.
Um an den individuellen Voraussetzungen anknüpfen zu können, ermittelt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer den aktuellen Entwicklungsstand der Schulanfängerinnen und Schulanfänger als Grundlage für die individuelle Förderung. Dabei wird den Entwicklungsbereichen kognitive Entwicklung, sprachliche Entwicklung, emotionale-soziale Entwicklung und körperlich–motorische Entwicklung besondere Beachtung geschenkt.

Den Schultag gestalten

Für kindgemäßes und effektives Lernen, nicht nur der Schulanfängerinnen und Schulanfänger, spielt die Rhythmisierung des Schultages eine nicht zu unterschätzende Rolle. Dabei werden mit Ausgewogenheit von Anspannungs- und Entspannungsphasen, Bewegung und Ruhe, Wechsel von strukturierten und freien Lernzeiten sowie der individuellen Gestaltung von Lernprozessen den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen.
Damit Kinder erfolgreich lernen können, ist ein Frühstück vor dem Weg zur Schule sehr

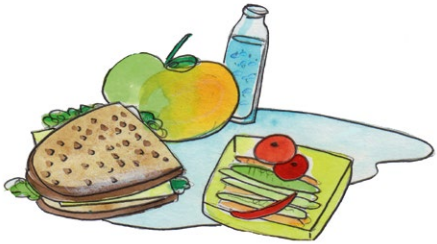

wichtig. Eine gesunde Ernährung mit ausreichend Nährstoffen ist eine wichtige Voraussetzung für Konzentration, Ausdauer und Freude am Lernen. Die Energiereserven sind nach den ersten Unterrichtsstunden schnell aufgebraucht – ein Schulfrühstück ist nötig. Das Pausenbrot sollte die Unterrichtsdauer, die Sportstunden und die Nachmittagsveranstaltungen berücksichtigen. Täglich Obst und Gemüse sowie ausreichend zu trinken, Mineralwasser pur oder mit Saft gemischt und Tee, machen fit. An allen Schulen gibt es eine feste Frühstückspause. In vielen Schulen werden Schulmilch oder Tee angeboten. Einige Schulen besitzen auch Trinkbrunnen.

Individualität beachten

Jedes Kind ist einmalig und unverwechselbar. Die Vielfalt der Kinder wird dabei als Chance für anspruchsvollen Unterricht gesehen. Das bedeutet, dass gleichermaßen auf Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler eingegangen wird. Dabei soll jeder so gefördert und gefordert werden, dass er sein Potential bestmöglich weiterentwickeln kann. Um allen gerecht werden zu können, kommt der individuellen Förderung eine besondere Bedeutung zu.

Individuelle Förderung im Unterricht und in der Schule

Jede Grundschule legt eigenverantwortlich Angebote zur individuellen Förderung unter Einbeziehung von Ganztagsangeboten fest. Die Förderung soll präventive Maßnahmen umsetzen, Entwicklungsrückstände abbauen, festgestellte Teilleistungsschwächen verringern und Begabungen fördern.
Die Teilnahme an individuellen Förderangeboten gemäß Stundentafel Grundschule ist für den Schüler während des vom Lehrer festgelegten Zeitabschnittes verpflichtend.

Förderung von Kindern, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist

Die Anzahl der Kinder, die zwei- und mehrsprachig aufwachsen und die Grundschulen besuchen, wächst. In die Klassenstufe 1 werden alle Kinder, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich deutsch ist, in die Regelklasse eingeschult. Zum Spracherwerb erhalten sie Angebote in Deutsch als Zweitsprache.

Sonderpädagogische Förderung und Inklusion

Bei Kindern, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten beeinträchtigt sind, kann ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegen. Dieser wird auf der Grundlage eines diagnostischen Verfahrens festgestellt. Die Schulaufsichtsbehörde berät die Eltern, an welcher Schule dem **sonderpädagogischen Förderbedarf** am besten entsprochen werden kann. Grundsatz ist, so viel sonderpädagogische Förderung wie notwendig anzubieten. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besteht auf Wunsch der Eltern die Möglichkeit des inklusiven Unterrichts in einer allgemein bildenden Grundschule. In Abhängigkeit von der Ausprägung des sonderpädagogischen Förderbedarfs kann die Aufnahme auch in einer allgemein bildenden Förderschule erfolgen. Kinder mit Behinderungen brauchen besondere Hilfsmittel. Je nach Behinderung sind das eigens ausgestattete Räume, individuelle Unterrichtsmittel beziehungsweise Pflege und Therapie. Die sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräfte unterstützen und begleiten die Kinder durch individuelle Hilfen. Sowohl im gemeinsamen Unterricht als auch in den Förderschulen erstellen die Lehrkräfte Förderpläne.

Inklusion – direkt für Eltern

- www.inklusion.bildung.sachsen.de/schulischeinklusioninsachsen-4017.html

Grundlagen sichern

Die Lehrkräfte unterrichten in allen Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft nach einheitlichen staatlichen Lehrplänen. Diese schreiben die Aufgaben der Grundschule fest, stecken zu erreichende fachliche Ziele ab und geben den Umfang des Unterrichts für die jeweilige Klassenstufe vor.
Die Kernfächer der Grundschule sind die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.

Deutsch

Lesen- und Schreibenlernen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg beim Lernen. Dafür gibt es unterschiedliche Zugänge, wobei für den Schriftspracherwerb die Einheit von Lesen und Schreiben von besonderer Bedeutung ist. Die Kinder lernen die mündliche und die schriftliche Sprache richtig und situationsbezogen zu gebrauchen sowie kreativ mit ihr umzugehen. Die sprachliche Entwicklung wird z. B. durch den Umgang mit Kinderliteratur, dem Wörterbuch oder dem Umgang mit verschiedenen digitalen Medien gefördert. Schreibt ein Kind mit der linken Hand, sollte diese Neigung akzeptiert werden. Manche Kinder sind Linkshänder, einige sind bei Schulbeginn noch unentschlossen. Unterstützung und Hinweise geben die Lehrkräfte.

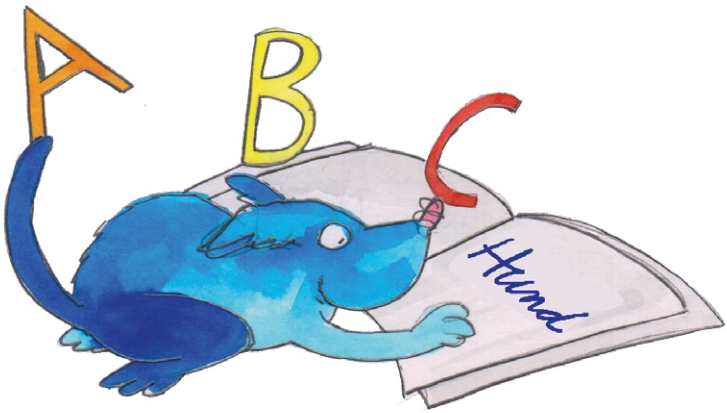

Sorbisch

An Grundschulen im sorbischen Siedlungsgebiet wird Sorbisch als Muttersprache und Zweitsprache nach dem Konzept 2plus und Intensives Sprachenlernen – Sorbisch als Fremdsprache angeboten.

Mathematik

Der Unterricht im Fach Mathematik greift kindliche Betrachtungsweisen wie Mengenvorstellungen, Wahrnehmen und Wiedergeben von Mustern sowie die Lust am Zählen auf. Aktiv entdeckendes Lernen, anschauliche Beispiele und Sachthemen aus der Lebenswirklichkeit erleichtern es mathematische Zusammenhänge zu erfassen und zu üben oder sogar eigene Lösungswege zu finden.

Sachunterricht

Die Welt, das Zusammenleben von Menschen und der Umgang mit Pflanzen und Tieren stehen im Sachunterricht im Mittelpunkt. Hier werden Phänomene wie Licht und Luft, Gesundheit, Medien und Verkehr auf altersgemäße Weise entdeckt und erfahren. Der kindgerechte Umgang mit diesen Inhalten regt Neugier und Phantasie an. Die Themen werden so übergreifend dargestellt, dass die Kinder Neues mit bereits Bekanntem verbinden können. Versuche, Experimente und Unterrichtsgänge werden zu nachhaltigen Lernerlebnissen.

Englisch

Alle Kinder in sächsischen Grundschulen lernen ab der Klassenstufe 3 Englisch. Der systematische, ergebnisorientierte Unterricht wird später an Oberschule und Gymnasium fortgeführt.

An ausgewählten Grundschulen kann im Rahmen eines »Intensiven Sprachenlernens« bereits ab der ersten Klasse eine andere Fremdsprache Polnisch, Tschechisch oder Französisch erlernt werden. Ein eigener Lehrplan, die Stundentafel parallel zu Englisch ab Klassenstufe 3 und die schulspezifische Konzeption bieten dafür die Grundlagen.

Katholische Religion/Evangelische Religion/Ethik/Jüdische Religion

Die Fächer Katholische Religion, Evangelische Religion, jüdische Religion und Ethik sind ordentliche Lehrfächer und werden in der Grund-

schule von Klassenstufe 1 ab unterrichtet. Konfessionell gebundene Kinder nehmen am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern sie nicht von den Eltern abgemeldet werden. Kinder, die den Religionsunterricht nicht besuchen, nehmen am Ethikunterricht teil.

Kunst

Das Fach Kunst leistet im Rahmen der künstlerisch-ästhetischen Bildung und Erziehung einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Malen, Gestalten und Formen mit unterschiedlichen Materialien fördern die Erlebnisfähigkeit und das Vorstellungsvermögen. Künstler und ihre Werke, geometrische Figuren im Alltag, künstlerische Aktionen, eigene Gefühle und Stimmungen sind Ausgangspunkte für eigene Gestaltungsmöglichkeiten.

Werken

Das Fach Werken setzt auf schöpferisch-konstruktive Tätigkeit im Umgang mit Technik. Praktisches Tun beim Herstellen von Gegenständen aus verschiedenen Materialien macht Freude, übt die Geschicklichkeit und vermittelt Erfahrungen beim Lösen technischer Probleme. Entdeckungen im Lebensalltag gehören ebenso dazu wie der Umgang mit verschiedenen Werkzeugen und die Organisation von Arbeitsprozessen.

Musik

Den Musikunterricht erleben die Kinder auf vielfältige Weise: gemeinsames Singen, Musik hören, Instrumente spielen, tanzen und Musik gestalten gehören dazu. Ausgehend von verschiedenen Themen wird Musizieren zum ganzheitlichen Erlebnis und zur Bereicherung des Lebens und Lernens.

Sport

Im Sportunterricht erweitern die Kinder ihre Bewegungserfahrungen, schulen Ausdauer und Kraft, erleben Freude an Sport und Spiel. Laufen, Springen, Werfen, Tanzen, Schwimmen, Turnen bieten viele Körpererfahrungen. Allein und bei gemeinsamen Wettbewerben gehen die Kinder mit Sieg und Niederlage um und werden für eine gesunde Lebensweise sensibilisiert.

Hausaufgaben

In der Schulordnung Grundschulen heißt es: »**Hausaufgaben** sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können.« Der Umfang und der Schwierigkeitsgrad der Hausaufgabe sollen dem individuellen Entwicklungsstand des Kindes angepasst werden. In der Hausaufgabe soll das Gelernte vertieft oder selbständig angewendet werden. Eine Hausaufgabe kann den Unterricht auch ergänzen oder vorbereiten, indem zum Beispiel etwas gesammelt, hergestellt oder ausprobiert wird. Manchmal sind dafür eine Ermutigung, gelegentlich ein Hinweis, auf jeden Fall aber das Gefühl, etwas allein geschafft zu haben notwendig.

Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten. Zu Hause brauchen die Kinder einen ruhigen Arbeitsplatz und eine festgelegte Zeit, in der sie ihre Hausaufgaben machen können.

Lehrpläne und Bildungsstandards

- www.schulportal.sachsen.de/lplandb
- www.kmk.org/themen/qualitaetssicherung-in-schulen/bildungsstandards.html

Übergreifende Bildungsbereiche

Neben den Unterrichtsfächern, die im Stundenplan ausgewiesen sind, gehören übergreifende Bildungsbereiche zu einem festen Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Grundschule.

Sprach- und Kommunikationsförderung

Die Entwicklung der Sprach- und Kommunikationsfähigkeit ist nicht nur Bestandteil des Unterrichtes im Fach Deutsch. Sprachbildung ist einerseits Bestandteil jeden Unterrichtes und andererseits Prinzip der Gestaltung des Schullebens jeder Grundschule. Dabei achten die Lehrkräfte in allen Bereichen des schulischen Alltags auf einen korrekten, angemessenen, partner- und situationsbezogenen Sprachgebrauch. Der Förderung des Lesens wird vielfältig Raum gegeben.

TIPP für Eltern

Nehmen Sie sich viel Zeit, mit Ihrem Kind in den verschiedensten Situationen zu sprechen. Achten Sie dabei auf verständliches Sprechen.

Medienbildung und Digitalisierung

Medien sind im Unterricht der Grundschule Werkzeug und Lerngegenstand zugleich. Dabei werden Möglichkeiten eröffnet, um im gesicherten Umfeld Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien zu machen und notwendige Grundfertigkeiten z. B. Suchen, Verarbeiten, Aufbewahren, Umgangsregeln einhalten, sicher Agieren zu erlangen.

TIPP für Eltern

Achten Sie auf feste Mediennutzungszeiten und darauf, was Ihr Kind dabei tut. Sprechen Sie mit ihm darüber.

Soziale Kompetenzen und demokratisches Handeln

Die Grundschule ist ein Ort gemeinsamen Lernens und Lebens. Sie orientiert sich in ihrem pädagogischen Handeln am Grundgesetz, der Verfassung des Freistaates Sachsen und dem Sächsischen Schulgesetz. Das Miteinander erfordert eine Kultur der Wertschätzung. Die Stärkung der sozialen Kompetenz ist wichtig für das Wohlbefinden und den Schulerfolg. Gemeinsam abgestimmte Regeln für das Miteinander in der Schule und

in jeder Klasse, wie pünktliches Erscheinen in der Schule, Grüßen im Schulhaus, Mitschülern zuhören und sie ausreden lassen, Hilfe anbieten und sich helfen lassen, sich in andere hineinversetzen und mit ihnen teilen sind wichtige Grundlagen dafür. Im Unterricht werden altersgerecht demokratische Werte thematisiert, wird das Engagement der Kinder angeregt und gefördert.

TIPP für Eltern

Bieten Sie Ihrem Kind Möglichkeiten zur Mitbestimmung im Familienalltag. Handeln Sie gemeinsam Regeln aus. Wichtig ist, diese konsequent einzuhalten und Grenzen aufzuzeigen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

In der Grundschule werden vielfältige Lernsituationen geschaffen, um den sorgsamen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen praktizieren zu können. An konkreten Beispielen werden der Zusammenhang und die Abhängigkeit von Mensch und Umwelt veranschaulicht. Im Schulalltag, durch Projekte und Aktionen werden die Kinder zu aktivem und kreativem Gestalten ermuntert. Damit sollen sie auch Verantwortung übernehmen für sich und die Gemeinschaft. Vom Jetzt und Hier wird der Bezug zur Zukunft in der Einen Welt hergestellt.

TIPP für Eltern

Unterstützen Sie Ihr Kind, achtsam mit der Einen Welt und ihren Ressourcen umzugehen.

Auf den Übergang orientieren

Leistungsbewertung

Die Grundschule bereitet die Kinder allmählich auf die Benotung vor. In der Klassenstufe 1 werden keine Noten erteilt. Die Kinder erhalten stattdessen im Schulhalbjahr und am Schuljahresende eine schriftliche Einschätzung ihrer Leistungen. In der Schuleingangsphase werden das Arbeits- und Sozialverhalten, die Lernentwicklung und der Leistungsstand in den Fächern beschrieben. Die Leistungsbewertung misst sich an den verbindlichen Anforderungen, die in den Lehrplänen für die Grundschule festgehalten sind. Sie berücksichtigt auch die individuelle Lernentwicklung des einzelnen Kindes und ist Grundlage für die weitere Förderung.

Ab Klassenstufe 2 werden schrittweise Noten eingeführt. Zunächst werden die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht benotet. Die Lehrkräfte können so die Lernfortschritte verfolgen und die Kinder gezielter fördern. Auch die Kinder wollen wissen wo sie stehen, Noten sind eine Anerkennung der eigenen Leistung. Sie sollen ermutigen und motivieren. In Klassenstufe 3 werden, mit Ausnahme des Faches Englisch, alle Fächer benotet. In Klassenstufe 4 werden alle Fächer benotet.

Neben den schulischen Leistungen werden ab Klassenstufe 2 Ordnung, Mitarbeit, Betragen und Fleiß benotet.

Der Übergang an weiterführende Schulen

Schullaufbahnberatung

Beim Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen spielt die Schullaufbahnberatung eine wichtige Rolle. Mit dieser besonderen Form der Beratung sollen die Eltern bei ihrer Entscheidung für eine weiterführende Schule unterstützt werden. In Einzelgesprächen unterhalten sich die Lehrkräfte mit den Eltern über Potentiale sowie Stärken und Schwächen des Kindes. Bereits in Klassenstufe 3 wird ein erstes Beratungsgespräch zum Leistungs- und Entwicklungsstand des Kindes geführt. Im ersten Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 folgt ein weiteres Gespräch. Darin wird den Eltern die voraussichtlich geeignete Schulart für das Kind mitgeteilt.

Bildungsempfehlung

Zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Klassenstufe 4 erhalten alle Kinder eine Bildungsempfehlung für die Oberschule oder das Gymnasium. Diese ergibt sich aus dem Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie der

pädagogischen Einschätzung der Klassenkonferenz. Um in Sachsen die Bildungsempfehlung für das Gymnasium zu erhalten, muss der Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht 2,0 oder besser sein. In den genannten Fächern darf keine Note 4 oder schlechter stehen. Alle anderen Kinder erhalten eine Bildungsempfehlung für die Oberschule. Die Bildungsempfehlung bekommen die Eltern schriftlich mitgeteilt. Sie hat einen orientierenden Charakter. Die letzte Entscheidung über den weiteren Bildungsweg des Kindes treffen die Eltern.

Die Entscheidung für eine Schulart ist keine »Einbahnstraße«, denn das sächsische Schulsystem ist durchlässig und anschlussfähig. Ein Schulartwechsel kann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Außerdem besteht die Möglichkeit nach der Grundschule an eine Oberschule oder eine Gemeinschaftsschule zu wechseln. Dafür ist keine Bildungsempfehlung erforderlich. Nähere Auskünfte erteilt das Landesamt für Schule und Bildung.

Flyer Bildungsempfehlung

- https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11881

Film

- www.schule.sachsen.de/wechsel-an-weiterfuehrende-schularten-4010.html

Miteinander gestalten

Schule und Eltern

Die Erziehung von Kindern ist die gemeinsame Aufgabe der Eltern und der Schule. Es hilft den Kindern, wenn Lehrkräfte und Eltern vertrauensvoll und auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Für ein gutes Verhältnis zwischen Schule und Eltern ist es wichtig, dass beide Partner sich auf kurzem Weg über die Entwicklung des Kindes austauschen können.

Manchmal gibt es etwas, das die Lehrkraft wissen sollte. Vielleicht hat das Kind eine Allergie, Diabetes oder eine andere gesundheitliche Besonderheit, auf die Rücksicht genommen werden muss. Auch eine kurze Information über Probleme in der Familie, die das Kind vielleicht gerade belasten, kann für die Lehrkraft hilfreich sein.

Der beste Weg zur Lösung individueller Probleme, aber auch bei Fragen und Beschwerden, führt zuerst zur Lehrkraft. Natürlich steht auch die Schulleitung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Elternabende bieten die Möglichkeit, sich gemeinsam über den Unterricht, Vorhaben der Klasse und Erziehungsfragen zu verständigen.

Zu **Elternsprechtagen** stehen die Lehrkräfte den Eltern für alle unmittelbaren Fragen, die das Kind betreffen zur Verfügung.

Zu speziellen pädagogischen Themen, insbesondere zum Anfangsunterricht und zum Wechsel an weiterführende Schulen bietet die Grundschule Gespräche zur Bildungsberatung an. Dabei können auch Bildungsvereinbarungen geschlossen werden.

Darüber hinaus wird von den Eltern der Klasse eine **Elternvertretung** gewählt. Diese bringt die Interessen der Eltern und der Kinder der Klasse in den Elternrat der Schule ein. Alle Eltern können dafür kandidieren. Auch eine Mitwirkung im Kreis- oder Landeselternrat ist möglich.

Eine **Beurlaubung vom Unterricht** kann nur in Ausnahmefällen (z. B. wichtiger Arzttermin, besondere Familienfeier) vom Klassenlehrer und der Schulleitung genehmigt werden.

Falls das **Kind einmal krank ist**, müssen die Eltern am Morgen an dem das Kind die Schule nicht besucht, möglichst noch vor Schulbeginn, die Schule davon in Kenntnis setzen. Dies kann mündlich, telefonisch oder auch schriftlich geschehen. Nachfolgend ist die

Schule über den Grund und die voraussichtliche Dauer des Fehlens zu informieren. Sollte die Krankheit länger dauern, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Schule und Hort

Grundschule und Hort sind Lebens- und Lernorte. Sie sollen eng zusammenarbeiten, um den Kindern eine ganztägige Bildung und Betreuung im Zusammenwirken mit den Eltern zu ermöglichen. Während die Kinder zum Besuch der Grundschule verpflichtet sind, ist der Hortbesuch freiwillig.
Die Förderung von Ganztagsangeboten an Grundschulen setzt die Kooperation von Schule und Hort voraus. Damit können zusätzliche Angebote, insbesondere zur über den Unterricht hinaus gehenden individuellen Förderung durchgeführt werden.

TIPP für Eltern

zum vertrauensvollen Zusammenwirken
Hinweise zur Elternmitwirkung

- www.bildung.sachsen.de/3361.htm

Beispiele

- www.kita.sachsen.de/index.htm

Information und Beratung

Der Bildungsserver des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus informiert Sie umfassend rund um das Thema Schule und Ausbildung. Das Portal bietet Neuigkeiten, Informationen zu Rechtsvorschriften und Publikationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Dort finden Sie auch Antworten auf Fragen zu den Schularten, den Bildungswegen und vieles mehr.
www.bildung.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Hausanschrift:
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Postanschrift:
Postfach 100910
01079 Dresden

Bürgertelefon: 0351 564 65122
E-Mail: poststelle@smk.sachsen.de

Landesamt für Schule und Bildung

Hausanschrift:
Reichenhainer Straße 29 a
09126 Chemnitz

Postanschrift:
Postfach 1334
09072 Chemnitz

Telefon: 0371 5366-0
Fax: 0371 5366-491
E-Mail: Poststelle@LaSuB.smk.sachsen.de

Landesamt für Schule und Bildung Standort Dresden

Hausanschrift:
Großenhainer Str. 92
01127 Dresden

Postanschrift:
Postfach 230120
01111 Dresden

Telefon: 0351 8439-0
Fax: 0351 8439-301
E-Mail: Poststelle-D@LaSuB.smk.sachsen.de

Landesamt für Schule und Bildung Standort Bautzen

Hausanschrift:
Am Kornmarkt 4
02625 Bautzen

Postanschrift:
Postfach 4444
02634 Bautzen

Telefon: 03591 621-0
Fax: 03591 621-190
E-Mail: Poststelle-B@LaSuB.smk.sachsen.de

Landesamt für Schule und Bildung Standort Leipzig

Hausanschrift:
Nonnenstr. 17a
04229 Leipzig

Postanschrift:
Postfach 100653
04006 Leipzig

Telefon: 0341 4945-50
Fax: 0341 4945-614
E-Mail: Poststelle-L@LaSuB.smk.sachsen.de

Landesamt für Schule und Bildung Standort Chemnitz

Hausanschrift:
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz

Postanschrift:
Postfach 1334
09072 Chemnitz

Telefon: 0371 5366-0
Fax: 0371 5366-491
E-Mail: Poststelle-C@LaSuB.smk.sachsen.de

Landesamt für Schule und Bildung Standort Zwickau

Hausanschrift:
Makarenkostraße 2
08066 Zwickau

Postanschrift:
Postfach 200942
08009 Zwickau

Telefon: 0375 4444-0
Fax: 0375 4444-5555
E-Mail: Poststelle-Z@LaSuB.smk.sachsen.de

Herausgeber
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 56465122
E-Mail: buerger@bildung.sachsen.de
www.bildung.sachsen.de
www.bildung.sachsen.de/blog
Twitter: @Bildung_Sachsen
Facebook: @SMKsachsen
Instagram: smksachsen
YouTube: SMKsachsen
WhatsApp: lsnq.de/SMKaufWhatsApp
www.linkedin.com/company/saechsisches-staatsministerium-fuer-kultus
Titelfoto
www.istockphoto.com (shironosov)
Illustrationen
Sylvia Graupner
Gestaltung und Satz
Sandstein Kommunikation GmbH
Druck
Saxoprint GmbH
Auflage
40.000 Exemplare
Redaktionsschluss
März 2021, veränderter Nachdruck: März 2025

Bezug
kostenlos
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671 oder +49 351 2103672
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

WIR BEWEGEN
BILDUNG
BEWEGT UNS

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf 1weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.